

AMS Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Stand 03/2017

Förderungsziel

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen gering qualifizierter und älterer ArbeitnehmerInnen.
Ziel ist es, Basiskompetenzen zu verbessern und somit die Beschäftigung und Arbeitsplatzsicherheit, sowie die Berufslaufbahn und die Einkommenssituation von ArbeitnehmerInnen zu verbessern.

Förderungswerber

Alle Arbeitgeber (ausgenommen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften öffentlichen Rechts, Arbeitsmarktservice, politische Parteien, radikale Vereine.)

Förderbarer Personenkreis

- 1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss,**
wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
 - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
 - Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
 - Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
 - fachliche Spezialisierung
 - Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten
- 2. Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule,**
wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - höhere Entlohnung (höhere kollektivvertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens 10 %)
 - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
 - Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
 - Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- Übernahme altersgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf altersgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- fachliche Spezialisierung
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem voll versicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Förderungsgegenstand

Förderbar sind Qualifizierungsmaßnahmen mit mindestens 24 Stunden (1 h = 50 Minuten und 10 Minuten Pause).

Förderungsvoraussetzungen

- Vorlage eines Bildungsplans
- Arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Qualifizierungsmaßnahme
- Förderantrag muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) eingereicht werden
- Ende der Qualifizierungsmaßnahme spätestens am 31.12.2019

Bildungsplan gemäß aufliegendem Formblatt:

1. Diagnose der Ist-Soll-Situation der ArbeitnehmerInnen bezugnehmend auf den aktuellen bzw. zukünftigen/geplanten Arbeitsplatz
2. Weiterbildungsplan mit Angabe von Ziel, Inhalt und Zeitbedarf
3. Erläuterung der überbetrieblichen Verwertbarkeit der Qualifizierung
4. Dokumentation der Ziele, die mit der Weiterbildung verfolgt werden

Art und Ausmaß der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von:

- 50 % der Kurskosten
- 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (für TeilnehmerInnen mit max. Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde)

Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000, -- nicht übersteigen.

Nicht förderbare Personen sind

- UnternehmenseigentümerInnen
- Unternehmensrechtlicher Geschäftsführer von Unternehmen und statutarische Geschäftsführer von Vereinen

- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis
- ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten
- Lehrlinge
- Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften
- überlassene ArbeitnehmerInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern

Nicht förderbar sind

Die Teilnahme von ArbeitnehmerInnen an

- Meetings, Tagungen, Konferenzen
- Kurzveranstaltungen mit weniger als 24 Lehreinheiten à 50 Minuten (inkl. Pausen) bzw. 20 Stunden netto.
- reine Produktschulungen
- nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen (z.B. Hobbykurse, Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter)
- Maßnahmen, die auf die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit abzielen
- Standardausbildungsprogramm im Sinne einer, für die MitarbeiterInnen des Unternehmens, verbindlichen Grundausbildung
- Ordentliche Studien oder Lehrgänge an Universitäten einschl. Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Kurse, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann.
- Individualcoaching

Nicht förderbar sind Qualifizierungsmaßnahmen, die vor Einlangen des Förderansuchens bei der Förderstelle durchgeführt wurden.

Einreichung

Einreichung spätestens 1 Woche vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen beim AMS Steiermark, Babenbergerstraße 33, 8020 Graz oder bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS. Die Zuständigkeit richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Weitere Förderinformationen im Internet: www.ams.at bzw. gabriele.vidally@ams.at

Regionale Geschäftsstellen	Adresse:	Tel.Nr. / e-mail
Bad Aussee	8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 237	03622/52315; ams.badaussee@ams.at
Bruck/Mur	8600 Bruck/Mur, Grazerstraße 15	03862/51501; ams.bruckmur@ams.at
Deutschlandsberg	8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 5	03462/29 47; ams.deutschlandsberg@ams.at
Feldbach	8330 Feldbach, Schillerstraße 7	03152/43 88; ams.feldbach@ams.at
Fürstenfeld	8280 Fürstenfeld, Commendegasse 5	03382/52 424; ams.fuerstenfeld@ams.at
Gleisdorf	8200 Gleisdorf, Bahnhofstraße 11	03112/25 77; ams.gleisdorf@ams.at

Graz	8020 Graz, Neutorgasse 46 / Niesenbergergasse 67-69	0316/70 80 - 399; ams.graz@ams.at
Gröbming	8962 Gröbming, Hauptstraße 381	03685/22 137; ams.groebming@ams.at
Hartberg	8230 Hartberg, Ressavarstraße 29	03332/62602; ams.hartberg@ams.at
Judenburg	8750 Judenburg, Hauptplatz 2	03572/821 01; ams.jurdenburg@ams.at
Knittelfeld	8720 Knittelfeld, Hans-Resel-Gasse 17	03512/82 591; ams.knittelfeld@ams.at
Leibnitz	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 21	03452/82 025; ams.leibnitz@ams.at
Leoben	8700 Leoben, Vordernbergerstraße 10	03842/43 545; ams.leoben@ams.at
Liezen	8940 Liezen, Hauptstraße 36	03612/22681; ams.liezen@ams.at
Murau	8850 Murau, Schillerplatz 9	03532/21 75; ams.murau@ams.at
Mureck	8480 Mureck, Siebenbrunnweg 2	03472/21 43; ams.mureck@ams.at
Mürzzuschlag	8680 Mürzzuschlag, Grazerstraße 5	03852/21 80; ams.muerzzuschlag@ams.at
Landesgeschäftsstelle Graz	8020 Graz, Babenbergerstraße 33	0316/7081; ams.steiermark@ams.at
Voitsberg	8570 Voitsberg, Stadtpark 1	03142/21 737; ams.voitsberg@ams.at
Weiz	8160 Weiz, Hans-Klöpfergasse 6	03172/23 74; ams.weiz@ams.at

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Oktober 2002, zuletzt geändert 29.3.2017

Name: G:\G\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A6_3_qfb_2017.doc

ZFS/ Mag. Url/Weiß AZ:11/21/2/II